

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeitnehmer in Betrieben, Betriebsräten, Märkten und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Betriebs- und Büchsenarbeiter und verwandter Betriebsgruppen

Ergebnis wissenschaftlich am Comptoir
Bogenpreis: vierzigpfennig 9 Mark, unter Ausnahme 12 Mark
Zugangsrecht: vierzigpfennig 9 Mark, unter Ausnahme 12 Mark
Zugangsrecht in die Druckerei: Vierzigpfennig 10 Mark, unter Ausnahme 12 Mark

Verleger und Herausgeber: Dr. Klemm, Berlin-Lichtenberg
Redaktion und Eigentum: Berlin D. L. Schusterstraße 6
Druck: Comptoir Buchdruckerei Druck-Großdruck Co., Berlin-S. 15.

Abonnementspreis:
Für Subskription aller Art: die jahrlängste Abonnement-Zeitung 12 Mark
für Sonderausgaben und Werbeblätter Zeile 1,50 Mark

Mit dieser Woche beginnen die durch Urabstimmung beschlossenen Verbandsbeiträge!

Betriebsrätewahl.

Eine Jahr Betriebsräte. Eine lange Spanne Zeit im Laufe der Entwicklung, und doch so reich an Erfahrungen, daß es schon den Wille hätte, einen längeren Rückblick zu halten auf diese so für unschätzbar wichtigen Vertreter der Arbeiterschaft. Bis vor der Revolution im November 1918 waren alle Versuchungen der Arbeiterschaft und ihrer Organisationen, eine Arbeiterversammlung, wie sie der Stellung dieser Waffen im Produktionsprozess entsprach, gesetzlich verhindert, gestoppt. Ganz und allein zeigte man im § 134 der Gewerbeordnung der Arbeiterschaft ein kleines Entgegenkommen. Der § 134 bestimmte, daß mit Zustimmung eines ständigen Arbeiterschafts-Komitees in die Arbeitserstellung ungewohnt werden konnten über die Bezeichnung der Hochfahrtszeitungen, sowie Vorführungen über das Verhalten jugendlicher Arbeiter, und daß vor Erfolg einer Arbeitserstellung der ständige Arbeiterschafts-Komitee geholt werden soll. Die Arbeitgeber hörten nach dem Arbeiterausschluß an, weil aber gelegentlich kein Zweck bestand, den Wünschen und Forderungen nachkommen zu müssen, so war dieses quälerndste nichts als Farsce. Der Kapitalistische mit dem "Herrn-im-Hause"-Standpunkt war souverän. War die Arbeiterschaft in jedem Betriebe gemeinschaftlich organisiert, dann war es ja schon etwas schwieriger für den Unternehmer, sich schrankenlosen Herrschergefühlen hinzugeben, denn die Gewerkschaften hatten doch viel Recht, dafür zu sorgen, daß die Unternehmerhäuser nicht in den Händen wüssten. Und nur so die Organisationen der Arbeiter gut ausgenutzt werden, könnten Vorteile für dieselben erreicht werden. So es stand nunig um die gesetzliche Interessenvertretung der Arbeiter. Aber die kapitalistische Gesellschaft hat sich ungeheuer verschafft. Und doch, eins nach eins mit hoher Besiedlung erfüllt, der Kapitalismus hat sich mehr und mehr verschafft, während er hat auch die Waffen geschmiedet, die ihm den Tod bringen; er hat auch die Männer erzeugt, die diese Waffen führen werden; die modernen Arbeiter und ihre Organisationen.

Eine durch nichts abweichende Tatsache ist es, daß die Arbeiterschaft erst dann Rechte geltend machen konnte, als sie die Ausdehnung der Organisationen hinter sich hatte. Der Durchsetzung der Arbeiterschaft und ihr gesuchter Erfolg nach dem 9. November 1918 preßte der Regierung und der Gesetzgebung das nun heutige Betriebsrätegesetz ab. Soß sind nicht alle Wünsche der Organisationen und die Forderungen der Arbeiter verwirklicht worden, vieler isten diesen Gesetz noch zu ändern, bis es der bereitwilligen Stellung der Arbeiterschaft entspricht, aber unverfehlbar ein entzündungsgünstiger Fortschritt. Münster wird vielleicht vornehmlich mit dem Kopfe schlägt, aber sei es einmal gesagt, was gesagt werden will. Heute ist in Deutschland ein ganz neues Moment in der Beurteilung der wirtschaftlichen Zustände und ihrer voranschreitenden Entwicklung zu berücksichtigen. Die schwere militärische Niederlage nach dem durchdringenden Kriege, der an sich schon unfernen wirtschaftlichen Reichum verhindert und das Land sogar von den wichtigsten Bedarfsgütern trennte, hat uns zu einem von wirtschaftlich starken Gegnern abhängigen Volke gemacht. Jetzt heißt es auf ganz neuen Grundlagen erst wieder aufzubauen, neue Erfahrungsgütekten schaffen für die Bevölkerung, im eigentlichen Sinne geradezu noch einmal von vorne zu beginnen. Hier zu helfen sind in ganz herausragendem Maße die Betriebsräte berufen. Sie sind nicht allein verpflichtet, die wirtschaftlichen und sozialpolitischen Rechte und Forderungen der Arbeiterschaft nachdrücklich zu vertreten, sondern auch mitzuarbeiten, die Produktion auf möglichst hohen Stand zu bringen.

Das Betriebsrätegesetz ist jetzt ein Zeigt in Kraft. Ob die Unternehmervertreter die Weisheit, die ihnen das Gesetz ausprägt, überall voll ausgenutzt haben, muß bezweifelt werden. Andererseits sind die Klagen geführt worden, daß die Betriebsräte weit über die ihnen auferlegenden Rechte hinausgegangen seien. Ein Zeigt ist kurz und die Gesetzmakler Neufeld. Nach längere Zeit wird es dauernd, bis beide Interessengruppen sich mit den Gesetzesbestimmungen abgefunden haben werden. Die Arbeiterschaft jedoch muß sich unermüdlich bemühen, ihren Vertretern diejenigen Fähigkeiten zu übertragen, die sie in den Stand setzen, Betriebsräte im Sinne des Wortes zu sein. Daraum ist es notwendig, bei den Neuwahlen eine sorgfältige Auswahl der Personen zu treffen. Damit soll aber nicht gesetzt sein, daß man nur darüber denkt sich zurzeit noch im Laufe befindender Betriebsräte einfach herauszuheben. Nein, dieses ist oft eine verkehrt Maßnahme. Die Arbeiterschaft muß prüfen, ob der schiedende Betriebsrat seine Pflicht erfüllt hat. Dies ist aber auch berücksichtigen, wenn der Betriebsrat nicht immer den Wünschen gerecht werden könnte, daß die Betriebsräte eben stärker gewesen sind als er. Das darf kein Stand sein. Den Siedenden die Säume bei der Neuwahl

verschonten. Gerade die bisher tötigen Betriebsräte haben schon eine Praxis, haben Erfahrung, und schon in den Gang des Betriebes eingetreten. Dieses ist ein nicht zu verfehlender Vorteil. Manchmal auch über Vermögen erforderlich, dann nicht diejenigen genügt, die eigentlich einmal große Idee reden und an dem alten Betriebsrat kein gutes Haar lassen. Nicht die obligatorischen Arbeitsschreiber, sondern diejenigen, die bewiesen haben, daß sie Sachverständis besitzen und die in der Lage sind, sowohl dem Unternehmer wie anderen Stellen gegenüber durch Energie, Sachlichkeit und Kenntnis der Arbeiterschaft zu wirken. Energie darf aber nicht verwechselt werden mit einem aufbrausenden Temperament. Der Betriebsrat, der einem Unternehmer gegenüber aufbraust und die Herrschaft über sich veriert, wird nichts erreichen, sondern zähe Beharrlichkeit, Ruhe und Besonnenheit, wirtschaftliche Kenntnis und Organisations-talent haben Aussicht auf Erfolg. Ruhig Betriebsräte, die jetzt in ihren Gewerkschaften stehen, die haben eine vorzügliche Schule durchgemacht, vor denen hat die Betriebsräte nichts. Stellt nur dann die Arbeiterschaft in gewerblichlicher Disziplin hinter sich Betriebsräte, dann kann die Hoffnung verstreift werden, daß das Betriebsrätegesetz dazu bringt, die furchtbaren Folgen des Krieges zu überwinden, und die Arbeiterschaft wird was sie in soll und sehr mutig. Ein gleichberechtigter Arbeit im Produktionsprozeß.

Industriekommission und Getreidepreise.

Die Verordnung über die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse aus der Erte 1920 vom 13. März 1920 hatte Mindestpreise für die abholenden Erzeugnisse (Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Kartoffeln usw.) entsprechend dem Produktionskostenstand zu Beginn des Jahres 1920 verordnet (z. B. für die Tonne Roggen 1000 Mark) und hatte weiter bestimmt: „Die endgültige Festsetzung der Preise erfolgt bis zum Beginn der Erte unter entsprechender Berücksichtigung der bis dahin entstandenen Produktionskosten.“ Die Industriekommission sollte, wie Dr. Klemm in seiner „Politisch-pflichtlichen Korrespondenz“ schreibt, die Veränderungen in den Produktionskosten ermitteln. Bei der Lösung dieser Aufgabe beginnt sie mit allem folgende Fehler: 1. Sie unterschätte, daß die Verzinsung des Bodens und der Gebäude vom Anfang bis Mitte 1920 in denselben Massen gestiegen sei, wie durchschnittlich die übrigen Produktionskosten (abgesehen der festen Verzinsung, die kaum verändert hatte); 2. sie legt die Rohstoffe, Dungmittel usw. von Mitte 1920 der Berechnung der Ausgaben für Söhne, Dungmittel usw. für das ganze Erntejahr 1919/20 zugrunde (als ob die Steigerung der Höhe usw. im ersten Halbjahr 1920 für die Mehrheit der Nutzflächen von Belang gewesen wäre); 3. sie zieht an, daß das Verhältnis der einzelnen Produktionsfaktoren zueinander jenseits das gleiche bleibt (obgleich die Veränderungen in den Preisen der Dungsmittel, Dünge- und Fleischfutter usw. natürlich eine Veränderung zu erwarten der jeweiligen billigeren Betriebsweise bewirken). Selbst wenn die Industriekommission vor diese drei Fehler gemacht hätte, müßte jeder, der das Allgemeinwohl über das Interesse der Landwirte stellt, den Vortheilen der Landwirtschaft auf weitere Getreidepreiserhöhungen mit dem größten Misstrauen gegenüberstehen, denn ihre Fehler bedeuten die gleiche Tendenz übermäßige Preiserhöhungen als etwa die zu erwarten. (Tatsächlich wurden durch Verordnung vom 12. Juli 1920 die Höchstpreise für Roggen auf 1400 bis 1500 Mark festgesetzt.)

Vor allem sollte man sich erst einmal darüber klar werden, ob eine Erhöhung der Getreidepreise — wie viele Gewerkschafter behaupten — eine Verkürzung der Arbeiterszeitung hat folge haben muß. Die Produzenten haben ja bei uns zwei Theorien: 1. hoher Verdienst bewirkt hohe Leistung; 2. hoher Verdienst bewirkt niedrige Leistung. Die erste Theorie würden sie an, sobald es hier um ihren eigenen Verdienst handelt, die zweite, wenn der Verdienst der Arbeiter in Frage steht. Der Produzent ist desto stärker, je mehr er verdiente. Der Wirklichkeit wegen die Unzufriedenheit so einiger Arbeitnehmer, die eher aussehen, wenn sie viel auch. Es gibt Arbeit, die eher aussehen, wenn sie viel verdienen; es gibt aber auch Arbeit, für die ein höherer Lohn ein Watz zu erhöhte Leistung ist. Daher gilt es Produzenten, die sich erst wirklich anstrengen, wenn die Preise soviel sind, während andere, und das gilt momentan für Landwirte, sich mit einer begrenzten externen Wirtschaft begnügen, falls sie damit bei jedem Preis fest genug verdienten, um ihre Bedürfnisse zu befriedigen. Dazu kommt ein weiteres: Der Landwirt tut die Wohl zwischen Abfertigung und Verarbeitung des Getreides. Gewöhnlich hat die Getreidepreise im Verhältnis zu den Getreidepreisen zu niedrig, so zieht er vor, sein Getreide zu verzetteln. Die wünschenswerte Relation zwischen Getreide-

und Viehpreisen läßt sich nur mit harrschender Gewinnung feststellen. Zur Gewinnung eines Lebendgewichtspreises von 100 Kilogramm Schwein sind Futtermittel mit einem Stückwert von 350 Kilogramm und 30 Kilogramm verdächtiges Gewicht erforderlich. Diese Mengen Futterwert und auch ein Lebenswert von Eiweiß sind erhalten in 400 Kilogramm Roggen. Bei einem Roggenpreis von 1400 Mark für die Tonne kosten 400 Kilogramm 640 Mark. Schlägt man für Vieh, Futter und sonstige Wurstwaren ein Viertel auf die Futterlasten auf, so würde sich die Erzielung von 100 Kilogramm Lebendgewicht mittels Roggen, bei einem Roggenpreis von 1400 Mark für das Schweinefutter auf 770 Mark stellen. Tatsächlich erzielt der Schweinefutter heute aber für 100 Kilogramm Lebendgewicht nicht 710 Mark, sondern zwar bis dreimal sonst. Bei den heutigen Schweinepreisen besteht also noch ein Preis für Verarbeitung von Roggen, selbst wenn der Roggenpreis wie nach einer Wertsteigerung des „Vorwärts“ gestiegen, auf 2050 Mark für die Tonne festgesetzt wurde. Und welche Gewicht besteht darin darüber, daß die Fleischpreise nicht noch weiter in die Höhe gehen? Wahrscheinlich ist es der Beziehung bei uns nicht. Auch der hochste Städter und der niedrige Landwirt hätten sich doch im November 1919 nicht trümen lassen, daß der Preis für ein Pfund Kartoffeln keinen Unterschied von 15 auf 50 Pf. heissen würde. Und daher ist die Kartoffel das Witzgericht der Vernunft der Armen. Dies gilt aber keineswegs bei der großen Masse der Städter als Witz. Selbst unter Einbeziehung der Wohlhabenden ist der durchschnittliche wöchentliche Fleischverbrauch der jüdischen Bevölkerung von 2 bis 3 Pfund vor dem Kriege auf etwa ein Viertel gesunken. Bei unserer Landwirtschaft, die den Gegensatz vor Reich und Frei im Vergleich mit der Betriebszeit noch sehr verschärft hat, gilt es aber noch Lehnsleidende von Städtern, die nicht wohlfühlen, sondern täglich ein halbes Pfund Fleisch verzehren, und dies auch bei einer Verbilligung der Fleischpreise nur würden. Die Landwirte würden sich also wohl nicht verrechnen, wenn sie auch bei wesentlich höheren Beziehungen annehmen darf — obwohl es im ganzen nur geringen — Verbrauch von Fleisch in den Städten erwarten würden wie in der Gegenwart. Es besteht mitunter keineswegs die Gewissheit, daß, wenn trockner Getreidepreise die Absicherung nicht zunimmt, das Gut teurer wird. Die Getreidepreise sollten jedoch nur erhöht werden, wenn es im Interesse der Volkswirtschaft unbedingt erforderlich ist. Das aber muss sorgfältig geprüft werden.

Die Industriekommission hatte auch die Begründung für die vorjährige Preiserhöhung geliefert: Ihre damaligen Rechnungen hatten einer frischen Würdigung nicht stand. Sie ist also nicht die geeignete Instanz zur Begutachtung über Getreidepreise.

Polnische Sozialisten und die Welt-Öffnung in Überfällen.

Durch Deutschland flattert ein Flugblatt: „In die Sowjetische überfällischer Öffnung“ unterzeichnet. Dies ist die Komitee der polnischen sozialistischen Partei (P.S.S.) „Gute wie wie, Gute und Gute und Gute“, das sogenannte Debattiert ist und die Gesellschaft verhindert, weiteren Streit bekannt zu werden. Einleitend wird Bezug genommen auf die frühere Lage der Arbeiter im überfällischen Industriebezirk, und damit kann man wirklich folgendes lesen:

Jeder Berg- und Hüttentechnik, welcher keine Lage verbilligen wollte und sich organisierte, kam auf die schwarze Liste, und darin begann sein Leiden. Wer es wagte, seine Gewerke aufzulösen, wurde gewaltsam, und konnte dann von Gnade zu Gnade laufen. Arbeit und Brodt gab es für ihn nicht. Dafür diese Hunderttausende von überfällischen Arbeitsmännern im westlichen Industriebezirk. Die Lebenslage der Arbeiter im Westen war besser als in Überfällen. Die neue Sowjet gibt auch menschlichere Lebensbedingungen, daher hört die Sowjet die Wahlen eingeschworen, und ein hoher Prozentsatz der Überfällen deutet gar nicht daran, nach Überfällen zurückzukehren. Es drohte auch kein Handel davon. Die überfällischen Kapitalisten wollen sich mildere Eliten aus anderen Ländern und vermehren ihre Missionen weiter. Ein Unglück, der Weltkrieg, hat es jüngst gebracht, daß man für Guerilla eingesetzt und mehr appelliert an Eure überfällische Heimatländer.

Die frühere militärische Lage der Arbeiter und Angestellten im überfällischen Industriebezirk wurde von den freien Gewerkschaften und Sozialisten Deutschlands aber erkannt, als von den Unternehmern des Industriebezirks und der P.S.S. Die freien Gewerkschaften und Sozialisten Deutschlands haben zur Organisation der überfällischen Arbeiter für einen Sachzeiten Krise in den Arbeiter entsendet und vor Sachzeiten Krise in den Arbeiter entsendet und

Betriebsräte in privaten landwirtschaftlichen Betrieben. Der preußische Landwirtschaftsminister weist in einem Erlass darauf hin, daß anlässlich des letzten Landarbeiterstreiks im Bezirk Stralsund festgestellt worden ist, daß in den landwirtschaftlichen Privatbetrieben die Wahlen von Betriebsräten noch nicht überall eingeleitet sind. Der Minister ordnet daher an, daß damit unverzüglich dort begonnen wird, wo nach dem Betriebsratgesetz die Errichtung einer Betriebsvertretung notwendig ist. Die Landräte sind zur Berichterstattung über die Zahl der in Betracht kommenden landwirtschaftlichen Privatbetriebe und über die Zahl der in jedem von ihnen tätigen Arbeitnehmer aufgefordert worden. Der preußische Landwirtschaftsminister hat ferner auch für die sämtlichen anderen Regierungsbezirke außer Stralsund eine Nachprüfung darüber gefordert, ob die Betriebsvertretungen überall vorhanden sind.

Bewegungen im Berufe.

Mühlen.

† **Breslau.** Am 26. Januar reichte der Verband an folgende Mühlen eine Lohnforderung von 40 Mt. wöchentlich ein: Landshuter Mühlenwerke, Saarauer Mühlenwerke, Große Mühle Neisse, Kunstmühle Gräfiz, C. A. Conrad-Freiburg, C. S. Hilbert-Reichenbach. Die Firma Hilbert antwortete am 28. Januar d. J. folgendermaßen: „Ich bestätige den Empfang Ihres Schreibens vom 26. d. J., in welchem Sie trog der stützenden Preise für sämtliche Artikel des täglichen Bedarfs die zurzeit geltenden Lohnsätze kündigen und eine Erhöhung der Löhne um 40 Mt. pro Woche fordern. Ob und wann ich mit Ihnen in Verbindung treten werde, teile ich Ihnen noch rechtzeitig mit.“ J. L. Dr. Autioch. Der Geschäftsführer der Mühlenvereinigung am Schlesischen Gebirge, Herr Dehmel-Breslau, teilte am 20. d. J. telefonisch der Verbandsleitung mit, daß die Mühlen beschlossen haben, eine Lohn erhöhung erst dann zu gewähren, wenn die neuen Mahlhöhne bewilligt sind; zurzeit halten die Mühlen eine Aufbesserung der Löhne nicht für nötig. Also eine glatte Ablehnung unserer Forderung. Durch Einzelverhandlungen mit der Firma C. A. Conrad-Freiburg und den Saarauer Mühlenwerken wurde erreicht, daß eine Verhandlung am Freitag, den 25. Februar, mit genannten Mühlen in Breslau stattfindet. In den Verhandlungen wurde von Seiten der Arbeitgeber wieder auf den allgemeinen Preisabbau und die schlechte Beschäftigung der Mühlen hingewiesen; es wurde keine Lohn erhöhung vorgenommen, sondern erklärt: Die Mühlen erklären sich nach reiflicher Überlegung bereit, die zurzeit bestehenden Löhne noch 4 bis 8 Wochen festzuhalten. Sollte die Reichsgetreidestelle Berlin eine Erhöhung der Mahlhöhne vornehmen und die Mühlen gut beschäftigt werden, dann wollen die Mühlen in eine Beratung der Lohnförderung eintreten. Das schlug natürlich den Boden aus und die anwesenden Organisationen sowie die Arbeitnehmervertreter betrachteten dies als eine Verhöhnung; ihre Forderung auf Lohn erhöhung von 30 Mt. stand keine Beachtung und deshalb beschlossen die Arbeitnehmer der Mühlen Freiburg, Reichenbach, Gräfiz und Saarau, die Arbeit niederzulegen.

Es sei noch kurz darauf hingewiesen, daß eine Lohnpolitik mit den Mühlen immer betrieben worden ist, die dem Beschäftigungsverhältnis derselben Rechnung getragen hat. Die aber seit einigen Monaten stattfindende Beschäftigung der Mühlen ermöglicht es ohne weiteres, eine Lohnzulage vorzunehmen. Es macht sich deshalb nötig, einmal auf den Beschäftigungsgrad hinzuweisen:

Die Saarauer Mühlenwerke vermauerten seit Juli 1920 täglich 40 Tonnen und beschäftigten damit 30 Mühlenarbeiter; Freiheitsebene seit November 1920 täglich 120 Tonnen bei noch nicht 100 Arbeitern; Freiburg seit Dezember 1920 täglich 70 Tonnen bei 60 Arbeitern; Gräfiz seit Oktober 1920 täglich 40 Tonnen bei 30 Arbeitern; hier stehen die Arbeiter mit ihrem Lohn noch 10 Mt. tiefer als in den übrigen Mühlen. In dem Mahllohn vor der Reichsgetreidestelle aber ist bei 1 Tonne Beschäftigung pro Person und Tag ein Wochenlohn von 260 Mt. eingerechnet. Die Forderung also von 30 Mt. ab 1. März 1921 keinesfalls ungerechtfertigt; da bleiben den Mühlen für die ganze Zeit der guten Beschäftigung noch 60 Mt. und darüber pro Person und Woche in der Tasche. Hier machen sich die Richtlinien des Allgemeinen Arbeitgeberverbandes: „Keine Lohn erhöhung mehr vorzunehmen“, so richtig bemerkbar.

† **Dresden.** Am 13. Februar tagte eine stark besuchte Mühlenarbeiterversammlung, welche Stellung zu der schwierigen Lohnfrage nahm. Aus dem Bericht des Vorsitzenden Kollegen Brödner ging hervor, daß der Schlichtungsausschuss einen Schiedsspruch nicht zustande gebracht hat und diese Angelegenheit unter Vorsitz eines Unparteiischen Montag, den 21. Februar, nochmals verhandelt werden soll. Die Anwesenden waren über den Bericht sehr entzückt und brachten ihren Willen zum Ausdruck. Am Schlusse wurde erläutert, daß Ergebnis noch abwarten zu wollen, um sofort ernste Stellung dazu zu nehmen.

Weiter beschäftigten sich die Mühlenarbeiter mit der offiziellen Bekanntmachung des Stadtrates zu Dresden und gelangte nachstehende Protestresolution zur einstimmigen Annahme:

„Die am Sonntag, den 13. Februar, im Volkshaus zu Dresden tagende starkbesuchte Mühlenarbeiterversammlung nimmt zu der Bekanntmachung des Stadtrates zu Dresden, gez. Gudehus, und der Erwiderung des Dr. Tempel, daß Verhalten bei Streiks in den Mühlen betr. Stellung: Die Versammelten erheben gegen diese Bekanntmachung scharfsten Protest und erblicken darin eine einseitige Maßnahme, welche sich gegen die Mühlenarbeiter richtet und um übrigen die Arbeitgeber in ihrem starken Verhältnis gegenüber den Arbeitnehmern nur bestärkt. Die Bekanntmachung steht im Widerspruch zu § 152 der Gewerbeordnung und werden sich die Mühlenarbeiter in keiner Weise beirren lassen, ihren berechtigten Forderungen Nachdruck zu verleihen. Die Erwiderung von Dr. Tempel gezeigt ist, so leidlich, daß alle juristischen Kniffe den wahren Grund nicht verborgen können. Die Mühlenarbeiter fordern zu erfahren, welcher Ansatz vorgelegen hat, in dieser Weise vorgegangen zu haben, nachdem die Arbeitgeber in der Mühlenindustrie es abgelehnt haben, in irgendeiner Weise Verhandlungen einzugehen. Es wirkt für den Eingerichteten geradezu aufreizend, daß der

Vorstand der wilden Streiks benutzt wird, um in einer schwierigen Lohnstreitigkeit zugunsten der Arbeitgeber einzugreifen. Bisher sind in der Mühlenindustrie keine wilden Streiks vorgekommen und hätte es dieses Hinweises nicht bedurft.“

Ferner wurde noch darauf hingewiesen, daß die Mühlenarbeiter nicht als Arbeiter 2. Klasse gelten wollen und, falls eine Wiedergutmachung versagt bleibt, ernste Differenzen herausbeschworen werden, die nach Lage der Sache zu vermeiden sind, wenn auch den Arbeitnehmern dieses Berufs die Beachtung zuteilt wird, worauf sie glauben Anspruch zu haben.

† **Stellhofen (Baden).** Der Mühlenbesitzer Mag. Gall in Stellhofen gehört auch zu den rückständigen Elementen, aus welchen die Mittelbadische Müllervereinigung im allgemeinen zusammengelegt ist und von welchen sie geleitet wird. Die Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruches für die Kundenmühlen betrachtet Herr Gall als ungefährlich und als eine Schikane des ehrenwerten Gewerbes durch die Behörde. Als der rückständige Lohn nebst geleisteten Überstunden durch uns gerichtlich eingetrieben wurde, warf Herr Gall nach alten Methoden seinen Müllerburschen einfach auf die Straße. Vor den Schlichtungsausschuss Rastatt zitiert, zog er mit zitternden Händen einen Wisch aus der Tasche, morst ihm die Mittelbadische Müllervereinigung etwas konfusen Zeug aufgeschrieben hatte. Aber es half eben nichts, Herr Gall bezahlte an den entlassenen Müller 2.000 Mark Entschädigung aus.

Wöge dies allen denen zur Lehre dienen, welche sich in den Fußstapfen des Herrn Gall bewegen, damit sie nicht auch in die gleiche Lage verkehrt werden. Besonders wäre es Aufgabe der Mittelbadischen Müllervereinigung, die Mitglieder entsprechend aufzuklären und zur Einhaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen anzuhalten. Statt dessen werden dieselben noch aufgehoben und scharf gemacht. Diejenigen, welche durch diese Taktik unter die Räder kommen, mögen sich bei dem gescheiten Vorstand der Mittelbadischen Müllervereinigung bedanken.

Verschiedene Betriebe:

† **Ratibor.** Einen schönen Erfolg erzielten die Kollegen der Firma A. H. Pöhl & Ratibor. Nachdem sie lange genug für einen unzureichenden Lohn von 600 Mt. monatlich gearbeitet haben, traten sie gemeinsam unserm Verband bei. Herr Wartsk, ein früherer preußischer Hauptmann, wollte auf keinen Fall in Tarifverhandlungen eingehen. Zu Kollegen Scholz äußerte er: „Was geht mich Ihr Verband an; mit ihm habe ich nichts zu tun.“ Es blieb nichts anderes übrig, als den Schlichtungsausschuss anzurufen. Doch schon am nächsten Tage schickte Herr Wartsk einen Kollegen, wie möchten den Antrag vom Schlichtungsausschuss zurückziehen, er wäre bereit zur Verhandlung. Diese hatte vollen Erfolg. Der Tarif wurde in allen Punkten anerkannt. Außer einer Lohnzulage von durchschnittlich 60 Mt. pro Woche ist den Kollegen ein Urlaub bis zu 3 Wochen zugestanden worden. Desgleichen die Vorteile des § 616. Kollegen wieder ein Beweis der Einigkeit! Ihr seht, daß sich die Verbandsbeiträge gut verzinsen. Wenn der Herr Hauptmann unsere Organisation anerkannt hat, so müssen wir nur um so mehr an ihr festhalten.

Korrespondenzen.

Mainz. Am 30. Januar fand unsere diesjährige Generalversammlung statt. Eingangs wurde das Ableben des Hauptkassierers Kollegen Häpte in üblicher Weise geehrt. Die Abrechnung wurde durch Kollegen Birkl gegeben. Den Jahresbericht erstattete Kollege Brück. Reiter betonte die Lage der in Betracht kommenden Industrien und verwies dabei ganz besonders darauf, daß sowohl von den Brauereien als auch den Mühlen den Arbeitern wiederholt zugemutet wurde, Feiertächten einzutreten zu lassen. So hartnäckig die Unternehmer immer wieder versuchten, ihren Willen durchzusetzen, so geschlossen traten die Arbeiter und mit ihnen die Organisation dem Anfinnen entgegen und es wurde erreicht, daß den Arbeitern in unseren Industrien ein Lohnausfall nicht entstand. Die Kollegen der im Laufe des Geschäftsjahrs stillgelegten Altmünster-Brauerei erhielten: die Entschädigung und konnten in unseren Industrien wieder in Arbeit gebracht werden. Beschäftigt waren insgesamt 53 Arbeiter. Die Betriebsräte wählten hatten zum Ergebnis, daß in allen für unsere Organisation zuständigen Betrieben die Betriebsräte nur aus Mitgliedern unseres Verbandes zusammengefeht sind. Als höchst erfreulich stellte Kollege Brück fest, daß unsere Betriebsräte die ausgeführten Vorträge an der Volkshochschule ohne Ausnahme besuchten. Die Kosten wurden durch die Volkskasse getragen. Bewegungen wurden geführt werden mit Brauereien in 47, Mühlen 27, Malzfabriken 18, Bier- und Niederlagen 12 und Weinhandlungen in 3 Tälern. Dazu waren 122 Unterhandlungen notwendig. Peripherien waren 2658 darunter beteiligt. Für diese wurde eine monatliche Mehrentnahme von 152.330,02 Mt. erreicht. Differenzen waren zu erledigen: 14 Fälle in Brauereien, 11 in Mühlen und 9 in Malzfabriken. Die Differenzen bezogen sich auf Nichtentnahmung vom Urlaub, Entlassungen, Nichtbezahlung zu Lebzeiten usw. Wegen Vermeidung von Feiertagen wurden 13 Unterhandlungen notwendig. Mit Behörden mußten 17. mit dem Syndikus der Brauereien 18 Unterhandlungen geführt werden. 5 Unterhandlungen machten sich in fremden Industrien notwendig und 14 wegen Arbeitsvermittlung. Der Mitgliederbestand am Schluß des Jahres 1920 beträgt: 1015 männlich und 89 weibliche. Zum Schluß erwies Redner noch auf die Frage der 107 Reichstagsabgeordneten, monatlich den Brauereien die Gerichtsbefreiung entzogen werden soll. Dadurch gingen sämtliche Brauereiarbeiter ihrer Erfüllung verlustig. Es wurde von der überaus gut besuchten Versammlung folgende Resolution einstimmig angenommen:

Die Brauereiarbeiter und -arbeiterinnen von Mainz, Wiesbaden und Umgebung erheben einmütig und entschieden Protest gegen das Verlangen den Brauereien die Gerichtsbefreiung zu entziehen. Was die Stilllegung einer ganzen Industrie, besonders in unserm Gebiete, für Folgen nach sich zieht, dürfte der Reichsregierung und auch den Herren Abgeordneten wohl klar sein. Die Brauereiarbeiter erheben Einpruch gegen die völlige Vertreibung ihrer Christen. Durch die Stilllegung der Brauereien hat nicht nur die Arbeiterschaft in der Brauereiindustrie, sondern die gesamte Arbeiterschaft in Deutschland noch mehr Not und Elend zu erleiden.“

Bentingen. Am 16. Januar fand unsere Generalversammlung in Pfullingen statt, welche außerordentlich stark besucht war. Der Kassierer gab den Kassenbericht, der Vorsitzende den Tätigkeitsbericht. Kollege Wagner gab dann noch Bericht über die am 3. Januar stattgefundenen Tarifverhandlungen. Er betonte, daß die Verhandlungen von Seiten der Arbeitgeber mit großer Hartnäckigkeit geführt wurden. Trotzdem konnten wir dank der musterhaften Geschlossenheit der Kollegen ganz annehmbare Erfolge verzeichnen, hauptsächlich in Punkt Lohn, Urlaub und Feiertage, was auch von den übrigen Kollegen anerkannt wurde. Nach Erledigung der Wahl und einiger wichtiger Punkte schloß der neue Vorsitzende die Versammlung mit dem Bemerkung, auch für die Zukunft geschlossen zur Organisation zu halten.

Rossoff. Die Generalversammlung fand am 24. Januar in der Philharmonie statt. Der Kassierer Kollege Schödt gab die Abrechnung. Der Mitgliederbestand ist 244 männliche, 13 weibliche. Der Vorsitzende Kollege Dürbel gab einen Überblick über das vergangene Jahr, wo seitens des Verbandes immer wieder versucht werden mußte, für die Kollegen Lohn erhöhungen zu erlangen; obgleich man hierbei sich stets auf das niedrigste beschränkte, haben die Unternehmer kein Entgegenkommen gezeigt und mußten alle zehn Lohnbewegungen durch Schiedsspruch geregelt werden. Auch konnte er erfreulicherweise mitteilen, daß es gelungen ist, auch die uns bis jetzt fernstehenden Mühlenarbeiter in Tross für den Verband zu gewinnen. Nach der Vorstandswahl erfolgte Schluß der Versammlung mit der Mahnung des Vorsitzenden, stets für die Einigkeit im Verbande zu wirken.

Saarbrücken. Von Koblenz wird uns berichtet, daß der christliche Nahrungs- und Genussmittelverband dort definitiv hauptsächlich geht, im Saargebiet hätte er die Führung übernommen und gegen unsern Willen die hohen Löhne erreicht. Zur Richtigstellung diene folgendes:

Der christliche Nahrungs- und Genussmittelverband hat im Saargebiet in allen Brauereien zusammen 12 Mitglieder. Diese hat er noch nicht mal selbst gewonnen, sondern sind ihm im wohlwollender Weise vom christlichen Metallarbeiterverband übergeben worden. Alle übrigen Arbeiter sind bei uns. Das Bild sieht so aus: Brauerei- und Mühlenarbeiter 450 Mitglieder, Christlicher Nahrungs- und Genussmittelverband 12 Mitglieder. Wenn das nur die Führung sein soll, so werden wir sie ihnen recht gerne gönnen. Doch im Saargebiet die Angestellten in den Brauereien heute unserm Verband beigetreten sind, werden die Herren Christen nicht verraten. Erklären doch diese uns gegenüber schriftlich, daß sie möchten vor uns vertreten zu werden, und zeigen uns dann die Vollmacht, die sie den Christen, D.H.B. gegeben hätten, zurück. Was die Angestellten dazu veranlaßt hat, ist den Christen ja bekannt.

Zu Punkt 2: Die Christlichen hätten gegen unsern Willen den hohen Lohn erreicht, wollen wir folgendes richtigstellen, jedoch wäre es besser für die Herren Christen gewesen, man hätte hier mehr stillschweigen bewahrt.

Der Brauereiarbeiterverband reichte im November 1920 Forderungen an die hiesigen Brauereien ein. Diese waren 450 Mt. wöchentlich und eine Wirtschaftshilfe von 800 Mt. Der Arbeitgeberverband lehnte die Forderung ab mit folgender Begründung (öffentlicht in der „Saarbrücker Zeitung“): Der überradikale Brauereiarbeiterverband tritt beständig mit neuen Forderungen an uns heran und verweist auf die große Not und Unzufriedenheit der Mitglieder. Demgegenüber wollen wir dem Brauereiarbeiterverband mitteilen, daß die Christliche Gewerkschaft in weitestgehendem Maße zufrieden ist.

Dass die Christen zufrieden waren, bestätigte Dr. Wolf als Syndikus der Herren Christen in der Verhandlung auf unsere Anfrage. Dort sagte Dr. Wolf etwa folgendes: „Der christliche Gewerkschaftsfreund Elz habe ihm mitgeteilt, daß er dort nicht treten werde, daß die Verhandlung am 2. November nicht stattfinden werde, da er die Verhandlung am 1. November nicht verlangt, da wir im Oktober erst eine Zulage bekommen hätten. Der neue Sekretär hätte dann sicher noch keine Ahnung.“ Diese Auskunft machte Dr. Wolf im Gegenzug der ganzen Verhandlungsteilnehmer, worunter auch der christliche Landessekretär Hildebrand war. Dieses war ja auch der Grund, warum wir die Christen nicht mehr zur Verhandlung zulassen wollten. Doch Hildebrand diese Auskünfte von Herrn Elz nicht billigt ist uns bekannt.

Nun überlassen wir es dem christlichen Nahrungs- und Genussmittelverband noch weiter mit dem Märchen hausieren zu gehen. Auch wollen wir ihnen noch mitteilen, daß gerade die Christen die Schuld an dem dieser Staffel im Tarifvertrag haben. Reichten doch diese Herren in ihrem Entwurf schon 15 Staffeln ein, genau wie in der Schuhindustrie. Wie dagegen hatten nur 3 Staffeln vorgesehen. Dass hier das Unternehmen den Vor teil dadurch hat, und wohl jedem klar sein. Aber wer war schuld daran? Da könnten die Herren Christen sich einen Tarifvertrag vom Brauerei- und Mühlenarbeiterverband ansehen, aus diesem würden sie vieles lernen.

Seeburg, Ostpreußen. In Seeburg, Ostpreußen, ist die christliche Gewerkschaftsbewegung dominierend. Alle Arbeiter gehören dem christlichen Brauereiarbeiterverband an, auch die Mühlenarbeiter der dortigen Mühle. Unsere Bemühungen, die Mühlenarbeiter zu ihrer zuständigen Organisation, dem Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter, einzuführen, waren bisher ohne Erfolg. Dank der Wirtschaftshilfe unserer Brauereiwerke in Bischofsburg ist es uns nun gelungen, auch in Seeburg einmal eine Versammlung zusammen zu bringen, was natürlich den christlichen Führern am Ort wider den Strich ging. Als sie vor der Versammlung erschienen, mieteten sie auf den Wirt ein, uns das Lokal nicht zur Verfügung zu stellen und besetzten das Lokal mit Stören bewaffnet, bereits vor Beginn der Versammlung. Unser Bezirksleiter, Kollege Nitsche, wies eingangs der Versammlung darauf hin, daß die Versammlung nur für die Mühlenarbeiter einberufen sei, er habe aber nichts dagegen, wenn auch die anderen für uns nicht zuständigen Arbeiter der Versammlung beizutreten. In seinem Vortrage war es Kollegen Nitsche ein leichtes, zu beweisen, daß dort, wo die christliche Gewerkschaftsbewegung noch vorherrschend ist, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse noch die rücksichtigsten sind. Dieses konnte auch von den Anwesenden nicht bestritten werden, ihnen kam es ja nur darauf an, durch ihre An-

wesenheit die in der Mühle beschäftigten Kollegen von dem Lebhaftest in unsere Organisation abzuhalten. Unsere Kollegen in der Mühle werden aber wohl einsehen, daß ihre Interessen am besten in der zuständigen Organisation gewahrt werden. Der Vortrag fand allgemeinen Beifall, auch unter den christlichen Arbeitern. Fünf Kollegen ließen sich in unseren Verband aufnehmen. Kollegen, der Anfang ist gemacht, sorgt dafür, daß bald alle Mühlarbeiter dem Verband der Brauer- und Mühlarbeiter angehören, dann werden auch in Seeburg fortgeschrittenere Verhältnisse Platz greifen.

Br. Nitsche.

Rundschau.**Aus Industrie und Beruf.**

Theorie und Praxis. In Nr. 7 des Organs des Verbandes deutscher Müller finden wir folgendes:

"Bemerk der arbeitsgemeinschaftliche Gedanke heute noch einen sehr schweren Kampf um seine Behauptung zu führen hat, so nicht nur deshalb, weil radikalierte Gewerkschaften von ihr abgespalten sind und abschaffen wollten (Unter diesen gilt besonders vom Verbande der Brauerei und Mühlarbeiter), sondern weil auch behördlicherseits nicht verstanden worden ist, diefe Gedanken in richtiger Weise dem Wiederaufbau unserer Wirtschaft nützbar zu machen."

Vielleicht schöpft das Organ des Verbandes deutscher Müller seine Aussöhnung aus dem, was in Nr. 25 unserer Zeitung vom 26. Juni 1920 geschrieben wurde:

"Nicht hat es den Anschein, als ob die Arbeitsgemeinschaft selbst ein eingeborenes Kind sei, weil die Unternehmer in der Mühlindustrie für den Gedanken einer partitürlichen Vertretung allgemeiner und gemeinsamer Betriebsinteressen durch Unternehmer und Arbeiter noch nicht reif sind und durch das Verhalten der zuständigen Reichsstellen wohl kaum zur Erwerbung dieser Reife erzogen werden. Die Arbeitsgemeinschaft in der Mühle hat bisher eine einzige Sitzung am 28. November 1919 gehabt, seither ist über allen Bspfeln Ruhe und wir haben nach den gemachten Erfahrungen keine Ursache, diese idyllische Ruhe durch weiteres Drängen nach Belebung fortgefecht zu fören."

Das war am 26. Juni 1920. Und dazu ist nun folgendes zu sagen: Seit dieser Zeit sind 8 Monate ins Land gegangen und noch immer ist „über allen Bspfeln Ruhe“, denn noch immer hat der Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft für die Mühle keine Einstellung eintreten oder sonst ein Lebenszeichen der Arbeitsgemeinschaft gegeben. Mittlerweile fiel dadurch die Mühle bei der Vertretung im Reichsmühlrat aus, fielen Entscheidungen oder bereiten sich solche vor, die für die Mühle von weitengründiger Bedeutung sind, es blieb tragendes Ruhe. Der Reichsausschuß der Mühlerwerke glaubt, alles allein machen zu können und zu sollen, wie man es früher gewohnt war. Und nun kommt man über radikalisierte Gewerkschaften und über die Behörden. Die Herren dürfen sich doch nicht einbilden, daß ihnen jemand vorauskommt.

Befreiungsschäfchen, Soziales

„Zo mit Brauerei, Brauerei, Käpplein und Spielkäppchen, sie leben alle aus der Verknüpfung, ja aus dem Untergang des Volkes.“ Der das schreibt ist Dr. A. Feret, normal Professor in Zürich, in einem Neujahrsgruß an „Der abstürzende Arbeiter“ Berlin.

Das ist der Kampf der Abstinenter gegen den Alkohol, dessen der nach dem „Abstinenter Arbeiter“ das „Barmherzig“ ist. Wenn diese Umgangsturm und diese Logik für ein „Alkohol“ aufzuhilfen kommt siehe. Zu welcher Art und Weise vor Beweisen würde das wieder für die Abstinenter benötigt werden können.

Über die Folgerungenungen der Saalhoffeinführung in Norwegen berichtet Dr. J. Schönholz in der „National-Zeitung“: „Man stelle sich vor, daß Braumeier (also Bier, Biergut, Bierfest usw.) nirgends verboten werden darf. Und trotzdem beginzt man jeden Tag in Norwegen mehrere Bieranstalten als in Deutschland die ganze Jahr. Leider kommt, in der Zwischenzeit gibt es ja Nachfrage und endliche „Märkte“. Außerdem hat das Alkoholverbot ein Jahr. Gründe des Handelsvertrags mit Frankreich muß Norwegen die Weinmehr gestatten; also verbreitert das Land im Bereich des Alkoholverbots um 30 Millionen Kronen jährlich mehr Wein als früher. In einer Stadt, in der es in einem Sonnenbad eintrat, möchte man die bedienende Hand mit einem vielgeraden Lächeln daran ansetzen kann, daß von Sonnenbad um 1 Uhr bis Montag um 8 Uhr weder Wein noch Bier gereicht werden dürfe. Bestellungen die vor Montags 1 Uhr gemacht seien, dürfen jedoch ausgeführt werden. Sie habe für mich drei Flaschen Bier und eine Flasche Burgunder vorgesehen. Es gibt jetzt Leute in Norwegen, die haben einen Chemiker zum Freunde. Selbst das kleine Laboratorium — und viele Fabriken haben jetzt „Laboratorien“ in Norwegen — befinden 50 bis 100 Liter alkoholische Spiritus zugewiesen. Davon kann man mit Bader und sonstiger Zulassung umhertun die doppelte Menge Wein brauen. Und nun stellt fest, daß Norwegen jährlich mehr Bader der Gesellschaft verbraucht, als vor dem Alkoholverbot, das kann doch nicht alles zum Eintragen von Spülmasse oder Kreidebeben verhindert werden!“

Für die Freiespieler. Eine vom 19. Ausgabe eingeholtene Unternehmung erlaubt sich auf folgenden Antrag:

Der Freiespieler wolle beklagen, die Reichsregierung zu erlauben, innerhalb einer Siedlung zu unternehmen, vor der im § 50 des Reichsberufungsgerichtes ertheilten Genehmigung Genehmigung zu nehmen und 1. die Lernungsstätte mit Wohnung vom 1. Januar 1921 von 25 auf 35 v. H. zu erhöhen, 2. im § 15 Abs. 2 (Gefangenenzell) den Betrag von 1500 M. auf 3000 M. zu erhöhen, 3. die Stufen des einfommensicherndungen Gefangenenzell (§ 63 Abs. 1 Ziffer 1) je um 2000 M. auf zu erhöhen.

Dieser Antrag ist vom 19. Ausgabe am 28. Januar angenommen worden und wird in den nächsten Tagen vom Freiespieler angenommen werden.

Literarisches.

Arbeitsingang und journalistische Freizeit. Von Hans Hoffmann. Berlin „Kreiszeit“. Berlin C 2, Breite Str. 8-9.

Der kleine Schatzkasten. Verlag der Buchhandlung „Fischer“, Berlin C 2, Breite Str. 8/9. Preis 1,50 M.

Verbandsnachrichten.**Diese Woche ist der 10. Wochenbeitrag fällig.****Mitteilungen der Hauptverwaltung.**

Die neuen Beitragsmärkte n. 2,50 und 3,00 M. sind am Montag, 28. Februar, eingetroffen; im Laufe dieser Woche werden die Zahlstellen beliefern.

Genehmigte Lokalteitträger.

Bielefeld 50 Pf., Lübz 50 Pf., Düsseldorf 1 M. in der dritten Beitragsklasse, alle übrige 50 Pf.

Transporte

musste bezahlt werden: 1. weil Geschäftspapiere resp. Drucksachen schriftliche Mitteilungen beigelegt waren: Pfungstadt 60 Pf., Halberstadt 40 Pf., Neiße 20 Pf., Glogau 40 Pf., Döbeln 40 Pf., Pößneck 60 Pf.; 2. weil ungernigend französisch: Aix-en-Provence 40 Pf., Frankenthal 30 Pf., Stolp 40 Pf., Speyer 40 Pf., Peine 40 Pf., Lübeck 20 Pf., Osterode (Ostpreußen) 60 Pf.

Der Verbandsvorstand.**Eingänge der Hauptstelle**
vom 21. bis 26. Februar.

Grünberg 106,— und 105,—; Bremen 7698,90 und 260,80; Bernigeroode 200,—; Landshut 6,30; Greiz 7,—; Delitzsch 500,—; Freiburg i. Br. Unstrut 400,—; Augsburg 20,—; Freiburg i. Br. Baden 6,—; Gera 2000,—; Zwönitz 1500,—; Ilmenau 320,—; Michelstadt 2,—; Dresden 500,—; Halberstadt 600,—; Könneritz 600,—; Oppeln 1000,—; Stendal 750,—; Polzin 200,—; Schweinfurt 700,—; Hamburg 20,85; Frankenthal 9,—; Waldshut 8,—; Münster i. W. 6,—; Kronstadt 150,—; Coblenz 1687,50; Waldenburg i. Schl. 200,—; Ratibor 1000,—; Bamberg 1000,—; Neustadt a. d. Donau 60,—; Marienwerder 682,20; Hanau 270,—; Grünberg 3432,25; Lindau 600,—; Berlin 50,— Mf.

Berichtigung: In Nr. 9 der „Verbands-Zeitung“ muß es unter Dobeln heißen: 500,— Mf.

Materialsverkauf.

Berichtigung aus Nr. 9. Insferburg: 1000 a 250, 5000 a 200, 5000 a 100. Eilenburg: 100 a 250 (nicht 100 a 100). Auerbach: 2000 a 300 (nicht 2000 a 250). Waren: 1000 a 200. Berlin: 500 a 10. Neumünster: 2000 a 300. Trier: 3000 a 300, 1000 a 250, 1000 a 200. Mainz a. Rh.: 1000 a 300, 600 a 200. Nürnberg: 500 a 250. Elbing: 2000 a 250, 600 a 100. Grimmenischau: 400 a 200. Freiburg i. Schl.: 500 a 300, 500 a 250. Lahe i. B.: 1000 a 300. Bamberg: 500 a 250, 100 a 100. Stolp i. Pom.: 1000 a 200, 100 a 100. Hofenheim: 1000 a 300, 1000 a 250, 2000 a 200, 1000 a 150, 500 a 100. Neidenburg: 100 a 200, 100 a 100. Lübz: 1000 a 250, 100 a 100.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Düsseldorf. Die Zahlstelle (Wallstr. 10) erfuhr um die Adresse des Brewers Carl Häusler, geb. in Schöna (Sachsen).

Leipzig. Emil W. u. Müller, Müller, hat sich vor über drei Wochen von seiner Familie entfernt. Er war leidend. Die Zahlstelle (Gerberstr. 1) bittet um sofortige Nachricht, falls der Kollege wo aufzufinden sollte.

Lübz. Erwerbslosenunterstützung: Sonnabends von 5—7 Uhr beim Käffner Joh. Abel, Parthestr. 25.

Veranstaltungsanzeigen.**Freitag, den 4. März.**

Gleiwitz-Hindenburg: 7½ Uhr: Gewerkschaftshaus, Zaborze.

Sonnabend, den 5. März.

Glogau: 7½ Uhr: Lokal B. Rästa.

Hohenbaldow: 7 Uhr: „Gewerkschaftshaus“.

Heddesheim: 7 Uhr: bei Mehl, „Zum Dörfchen“.

Kreuzenwerder: 8 Uhr: „Hoffnung“; Herrenstr. 4.

Kreisburg: 6½ Uhr: „Zur Güter Quelle“.

Kreisburg: 7 Uhr: „Schiller-Linde“, Glockengasse.

Kreisgraben: 8 Uhr: „Herrenzug“.

Speyer: 6 Uhr: „Rene Pratz“.

Stolp: 8 Uhr: „Gothos zum schwarzen Ross“.

Stendal: 8 Uhr: bei Gräfe.

Stettin: 8 Uhr: Beim Böttcher.

Stettin: 7 Uhr: „Zum goldenen Horn“, Gr. Wallstraße 33/34.

Lübben: Im Veramtungskloster.

Stolp: 5½ Uhr: bei Cäcilie Mann.

Berlin: 6½ Uhr: „Bolschgarten“.

Sonntag, den 6. März.

Adernach: Vorm. 10 Uhr: bei Hans Gabel.

Born: 4 Uhr: „Feldschlößchen“, Großheringen.

Cölbe: Bei Berger, „Zur Krone“.

Crossheim: 3 Uhr: „Bayerischer Hof“.

Crossheim: 2½ Uhr: „Herberge zur Heimat“.

Cäcilie: 2 Uhr: Lokal Müller, Lüdenscher Str. 34.

Delmold: 10 Uhr vorne: „Centrothalle“.

Edzweg: 1 Uhr: bei Hatz, Mauerstr.

Giersleben: 10 Uhr: Lokal Peine.

Gräfenhain: 2 Uhr: „Hotel weißer Hirsch“.

Kreisgraben: 3 Uhr: Restaurant Bauriedel.

Geislingen: 2 Uhr: „Zum Schützen“.

Schönhausen: 2 Uhr: „Eiserhammer“, Wittenanger Str. 26.

Görlitz: 3 Uhr: „Deutsche Haus“.

Großenhain: 4 Uhr: bei Werner, Radeburger Platz.

Hennigsdorf: 9 Uhr vorne: „Gewerkschaftshaus“.

Hennigsdorf: 10 Uhr vorne: „Wm. Braun, Heidstraße 81“.

Hennigsdorf: 9½ Uhr: „Zum Felsen“.

Großenhain: 3 Uhr: „Gewerkschaftshaus“, Goethestr. 24.

Großheringen: 3 Uhr: „Andreasjunk“, Gimmersdorf.

Großheringen: 2 Uhr: Veramtungskloster.

Großheringen: „Gothos zum Engel“.

Großheringen: 3 Uhr: „Helferstelle“.

Kreisburg: 3 Uhr: „Goths“ Kubis, Landsberger Straße.

Kindel: 10 Uhr vorne: „Gothos zur Linde“.

Kreisburg: 9½ Uhr: „Zum Frieden“.

Kreisburg: 10 Uhr vorne: bei Eisenberger.

Kreisburg: a. d. S. Bei Puppenhäuser.

Kreisburg: a. d. O. Bei Kollegen Sieber.

Kreisburg: 2 Uhr: bei Büschel, Königsallee.

Kreisburg: 2 Uhr: bei Büschel